

Weisung 202009008 vom 23.09.2020 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 15 SGB II

Laufende Nummer: 202009008

Geschäftszeichen: GR1 – II-1202

Gültig ab: 23.09.2020

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 15 SGB II wurden u. a. aufgrund des Qualifizierungschancengesetzes aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Qualifizierungschancengesetz ergaben sich Änderungen bei § 15 SGB II. Zudem waren Anpassungen der bestehenden Weisungslage notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 15 SGB II.

Im Wesentlichen wurden in den Fachlichen Weisungen zu § 15 SGB II folgende Änderungen berücksichtigt:

Die JC muss die von der BA bei einer Potenzialanalyse der Berufsberatung festgestellten und übermittelten Tatsachen nicht erneut erheben.



Es wird klargestellt, dass die Aufbewahrung der Eingliederungsvereinbarung in der eAkte SGB II auch für neue Widerspruchs- oder Klageverfahren ausreichend ist.

Im ersetzenen Verwaltungsakt ist analog zur EinV zu regeln, dass spätestens nach sechs Monaten durch das JC zu prüfen ist, ob die Inhalte des VA noch zutreffend sind (Klarstellung zum Urteil des BSG vom 21. März 2019 – B 14 AS 28/18 R).

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

